

Stuttgart, 25.03.2020

Erneuerung der Systemtechnik der Integrierten Leitstelle SIMOS hier: Beauftragung der Medientechnik

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	01.04.2020 02.04.2020

Dieser Beschluss wird in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

1. Bezugnehmend auf die GRDRs 659/18 wird die bereits für die Planung zuständige Netze BW mit der Erneuerung, Bereitstellung, dem Betrieb und der Instandhaltung sowie Projektleitung der Medientechnik in SIMOS beauftragt.
2. Der Vergabe des Auftrags für die Lieferung von Komponenten über **3.060.821,32 EUR** sowie sämtlicher Service- und Wartungsleistungen über einen Zeitraum von 10 Jahren von **insgesamt 508.654,67 EUR** an die Firma Netze BW (Systempartner mevis.tv GmbH) gemäß dem Vergabevorschlag der Netze BW wird zugestimmt.
3. Die Kosten für Austausch, Wartung und Instandhaltung sowie des anschließenden laufenden Betriebes der Medientechnik sind im Teilhaushalt 370 – Branddirektion wie folgt gedeckt:
 - **Einmalige Investitionskosten** von **3.060.821,32 EUR** werden in den Finanzhaushalten 2020/2021 beim Projekt 7.379000. Ausz. Gr. 78302 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen gedeckt.
 - **Die laufenden Wartungskosten** ab 2021 ff. von insgesamt **508.654,67 EUR** für 10 Jahre sind aus dem Teilergebnishaushalt 370 – Branddirektion, Amtsbereich 3701290 – Integrierte Leitstelle, Kontengruppe 44310 – Geschäftsaufwendungen, Kostenstelle 37206331 – Integrierte Leitstelle zu decken.
 - Mit Abschluss der Maßnahme ist im dritten Quartal 2021 zu rechnen. Die erste Serviceleistung erfolgt aus heutiger Sicht im dritten Quartal 2021.

Kurzfassung der Begründung

■ **Notwendigkeit der Beschaffungsmaßnahme**

Die Medientechnik im SIMOS-Gebäude, welche die Bereiche Integrierte Leitstelle (ILS), Integrierte Verkehrsleitzentrale (IVLZ) sowie Führungs- und Verwaltungsstab der LHS umfasst, wurde im Jahre 2006 für die FIFA-Fußball-WM in Betrieb genommen und stellt ein einsatzunterstützendes Führungsmittel dar. Die Medientechnik entspricht von der technischen Auslegung her nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Diese kann beispielsweise keine HD-Formate darstellen, so dass sich bereits jetzt Probleme für die Daten- und Videobilddarstellung ergeben. Weiterhin ist zunehmend ein Ausfall unterschiedlicher Technikkomponenten zu verzeichnen, deren Ersatzbeschaffung entweder nicht wirtschaftlich oder altersbedingt nicht mehr möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen

■ **Finanzierung der Maßnahme**

Durch die Vergabe der Ersatzbeschaffung der Medientechnik entstehen zuerst Investitionskosten von rund 3,061 Mio. EUR und anschließend Service- und Wartungskosten von rund 509.000 EUR über einen Zeitraum von 10 Jahren.

Diese Kosten werden im Teilhaushalt 370 – Branddirektion wie folgt gedeckt:

1. **Einmalige Investitionskosten** im Finanzhaushalt 2020 in Höhe von insgesamt **3.060.821,32 EUR** bei Projekt-Nr. 7.379000. Ausz. Gr. 78302 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.
2. Die laufenden durchschnittlich **jährlichen Wartungskosten** von **50.865,47 EUR** für 10 Jahre ab dem HH 2021 ff. im Teilergebnishaushalt 370 – Branddirektion, Amtsbereich 3701290 – Integrierte Leitstelle, Kontengruppe 44310 – Geschäftsaufwendungen, Kostenstelle 37206331 – Integrierte Leitstelle.
3. Mit Abschluss der Maßnahme ist im dritten Quartal 2021 zu rechnen, die erste Wartung erfolgt im dritten Quartal 2021.
4. Der Mittelabfluss der Investitionen erfolgt nach Projektfortschritt und ist wie folgt geplant:
 - zwei Teilrechnungen von 2 x 30 % i. H. v. rund 1.836.500 EUR im Jahre 2020 und
 - eine Teil- und Schlussrechnung von 40% i. H. v. 1.224.321,32 EUR in 2021.
5. Über diese Restzahlung wird die Branddirektion im Rahmen des Jahresabschlusses einen Haushaltsrest der Investitionen von 1.224 Mio. € ins Haushaltsjahr 2021 zu gegebener Zeit beantragen. Die im Jahr 2020 für das Jahr 2021 erforderliche Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung wird innerhalb des THH 370 gedeckt.

■ **Förderung der Maßnahme durch das Land**

Es wurde ein Zuwendungsantrag bzw. ein Antrag auf eine Unbedenklichkeitsbescheinigung gemäß der VwV Z-Feu an das Land Baden-Württemberg gestellt. Dieser wurde mit Bescheid vom 07.01.2020 abgelehnt.

Bei der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 wurde aufgrund der gesamtpolitischen Lage ein Zuschuss für die bestehende Medienwand gewährt. Den aktuell gestellten Zuwendungsantrag für die neue Medienwand lehnte sowohl das RP Stuttgart als auch das IM BW mit der Begründung ab, dass eine rechnerunterstützte Medienwand im Regelbetrieb einer ILS nicht zwingend erforderlich wäre und die vorhandenen Bildschirmarbeitsplätze der Disponenten in der Regel alle erforderlichen Informationen darstellen könnten. Die Branddirektion sieht trotzdem für den Regelbetrieb eine einsatztaktische unumgängliche Notwendigkeit dieser neuen Medienwand und steht weiterhin zu dieser Entscheidung

■ **Zuweisungen/Kostenerstattungen Dritter**

Da es sich bei dieser Maßnahme um eine feuerwehrtechnische ILS-Technik handelt, können für diesen Bereich keine Kostenerstattungen von Seiten Dritter (Kostenträger) beantragt werden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat AKR und Referat WFB haben die Vorlage mitgezeichnet

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Martin Schairer
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>